

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abohrenmentspreis im Monat einschließlich Bringerlohn 1.85 M., bei Selbstabholung 1.25 M. — Durch die Post bezogen vierfachjährlich 4.05 M., für 1 Monat 1.85 M. (Bestellgeld vierfachjährlich 42 Pf., monatlich 14 Pf.). — Gelbpost unter Kreuzband monatlich 1.85 M.
Postcheckkonto Nr. 68 477.

Postcheckkonto Nr. 68 477.

Redaktion:
Leipzig, Tauchaer Straße 10/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Hörnsprecher: 18 008.

Inserate kosten die 7gesparte Pausetze oder deren Raum 85 Pf., bei Platzvorschicht 40 Pf. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist bei der Gesamtansicht 4.— M. jedes Tausend, bei Zellausicht 6.— M. — Schluss der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr. — Postcheckkonto Nr. 68 477.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 10/21, Hörnsprecher: 4596 • Inseraten-Abteilung Hörnsprecher: 2721.

Kämpfe bei Archangelsk.

Das Bildungswesen unter den Bolschewiki.

Uns wird geschrieben:

Dass die Bolschewiki Barbaren sind, die jegliche Kultur, in erster Linie aber die russische, zerstören und vernichten wollen, ist zum Allgemeinplatz des ganzen russischen Klein- und Spießbürgertums geworden. Erst ganz vor kurzem noch hat der „allrussische Lehrerverband“, eine reaktionäre bürgerliche Organisation, die von Kapitalisten unterhalten wird, erklärt, die von der bolschewistischen Regierung angeordnete Lehrerwahl sei „eine Verhöhnung der Schule und des Lehrerstands“.

Was hat denn nun die Bolschewikiregierung auf dem Gebiet der Schule und der Volksbildung tatsächlich geleistet?

Als die Arbeiter im November 1917 zur Macht gelangten, stand der von der Räteregierung eingesetzte Volkskommissar für das Bildungswesen, Genosse Lunatscharski, in seinem Kommissariat das übliche Bild vor: leere Kanzleiräume, Berge von absichtlich durcheinander gewürfelten Aktenstücken, überall ein künstlich geschaffenes Chaos, die Pensionskasse der Lehrer nicht ausgenommen. (Selbstverständlich hat späterhin der „allrussische Lehrerverband“ die verzögerte Auszahlung der Pensionsgelder als Agitationswaffe gegen die Räterepublik verwendet.) Beamte, die unentwegt erst dem Jaren, dann Miljukow, dann Kerenski gedient hatten, traten sofort zurück, als die Vertreter der verfeindeten Arbeiterräte zur Macht gelangten. Das war durchaus natürlich. Weniger verständlich und tiefragisch war das Verhalten der Lehrerschaft. Man hätte annehmen können, daß diese nach Herkunft und sozialer Stellung immerhin demokratische Masse sich der Räterepublik gegenüber anders verhalten würde. Aber nichts dergleichen! Die Lehrer antworteten Lunatscharski und seinen Genossen mit dem gleichen grimmigen Boykott wie die Beamten. Die Schulen wurden geschlossen, der Unterricht eingestellt und schuld daran waren natürlich wiederum die — Bolschewiki.

Und für diese ungeheuerliche Erscheinung, den hartnäckigen Kampf von Leuten, die aus der Mitte des Volkes hervorgegangen sind, gegen das Volk eine Erklärung zu finden, muß man ein wenig zurückblicken. An der ersten Revolution 1905/07 hat die russische Lehrerschaft ziemlich tätigen Anteil genommen. Sie mußte dafür zusammen mit der gesamten russischen Intelligenz die grausamen Schläge der zaristischen Reaktion erleiden. An 10 000 Lehrer, nahezu 10 Prozent der gesamten Lehrerschaft im damaligen Rußland, die frischsten und erkenntnisfähigsten Elemente, wurden aus den Schulen hinausgeworfen, zum Teil verschickt oder gar gehängt. Die Auswahl der neuen Lehrer erfolgte in Verbindung mit dem wirtschaftlichen Aufschwung nach der ersten Revolution — die Zahl der Schulen war in raschem Wachsen begriffen — von den Handlangern Stolpkins mit großer Überlegung. Man stellte nur absolut folgsame und nicht allzu aufgeweckte Personen an. Es hatte nichts auf sich, wenn der Lehrer in seinem Amte minderwertig war, sofern er nur ein treuer Untertan war. Doch trotz aller Vorsichtsmasregeln schwand das Misstrauen der zaristischen Bande gegen die Schule und die Lehrer nicht. Und als dann im August 1914 der Krieg ausbrach, wurden in Rußland in erster Linie die Volkschullehrer einberufen. (Die weniger verdächtigen Lehrer der mittleren und höheren Schulen wurden entweder auf ihrem Posten belassen oder irgendwo hinter der Front verwendet.) Zehntausende besonders vorgebildeter Lehrer sind in den Schüttengräben umgekommen oder fürs ganze Leben zu Krüppeln gemacht worden, oder sie schwachten noch heute in Gefangenenschaft. Sie wurden durch „Stellvertreter“ oder auch „Stellvertreterinnen“, Töchter aus den Kreisen der mittleren Bourgeoisie und des Kleinbürgertums, ersetzt, die in den Schulen eifrig den Patriotismus und den Gehorsam pflegten.

Mit einem solchen Lehrerpersonal ging die russische Schule in die zweite Revolution. Kein Wunder, daß diese Lehrerschaft sich zu der großen Unwälzung anders stellte, als die frühere während der ersten Revolution. Fügt man hinzu, daß der Boykott der Räterepublik durch die Lehrer vom Bürgertum materiell unterstützt wurde, indem den „Bildungsstreikern“ das Gehalt für die Dauer von drei Monaten zugestrichen wurde, so wird die Sabotage der Lehrer begreiflich. (Doch die Bolschewiki länger als drei Monate am Ruder bleiben würden, konnte sich auch der größte

bürgerliche Pessimist nicht vorstellen.) So wird die außergewöhnlich schwierige Lage verständlich, die das Kommissariat für das Bildungswesen vorstand.

Zunächst stellte es sich die allerbescheidenste Aufgabe: den von den Lehrern zerstörten Apparat wieder in Gang zu bringen. Die ersten drei Monate gingen ausschließlich auf diese Altersarbeit hin; es mußte ein neuer Apparat geschaffen werden, nicht nur im Zentrum, sondern auch an den einzelnen Orten, ein Apparat, der nicht nur zweckentsprechend sein sollte, sondern der auch mit den völlig neuen Grundlagen der Staatsordnung in Einklang gebracht werden mußte. Dies wurde in erster Linie durch völlige Abschaltung der Bürokratie erreicht. Die Beamten blieben nur noch dort, wo sie hingehören — in den Kanzleien. An der Spitze des ganzen Bildungswesens in Rußland steht eine Staatskommission für das Bildungswesen. Ein Teil der Mitglieder dieser Kommission wird direkt oder indirekt vom Zentral-Exekutiv-Komitee, bekanntlich der Ausschuß der Arbeiterdeputierten-Räte, gewählt. Ein anderer Teil wird von den Gewerkschaften, den Arbeitergenossenschaften, den gewerkschaftlichen Lehrerorganisationen u. a. m. delegiert. Während der alte bürokratische Apparat gleich einem gigantischen Tintenfisch überall seine bürokratischen Arme ausbreitete, in Form der „Kuratoren der Lehrbezirke“, in Gestalt verschiedener Direktoren, Inspektoren usw., besitzt die neue Regierung an den einzelnen Orten keinen einzigen ernannten Agenten. Das Volksbildungswesen in den Gouvernements oder Kreisen untersteht der Leitung der örtlichen Abteilung für Volksbildung, die von dem lokalen Deputiertenrat gewählt wird. Um die Ausartung dieser Abteilung zu einem bürokratischen System zu verhindern, besteht neben ihr als Kontrollinstanz der unmittelbar von der Ortsbevölkerung (einschließlich der über 16 Jahre alten Schüler) gewählte Ausschuß für Volksbildung. Selbstverständlich besitzen wie überall in der Räterepublik die Elemente der Bevölkerung, die früher die ganze Macht in den Händen hatten, kein Stimmrecht. Dies segnet der Bourgeoisie und deren Handlangern aus den Kreisen des früheren Großgrundbesitzes, um das ganze System als „eine Verhöhnung der Schule und Volksbildung“ zu bezeichnen.

Man könnte aber auch das alte Lehrerpersonal, das so nachdrücklich seine Solidarität mit den Kapitalisten, oder seine Abhängigkeit von ihnen — betont hatte — nicht einfach so lassen wie es war, ganz absehen davon, daß diese von Stolpin und Kasso eingesetzten Leute ihrem ganzen Geiste nach dem Beamtenamt des alten Regimes sehr nahestanden und als solche zur Durchführung neuer pädagogischer Ideen schlecht geeignet waren. Die russische Schule der vorrevolutionären Zeit war ein Bestandteil des gesamten Mechanismus der Alleinherrschaft. Die Volkschule war auf den Religionsunterricht und den Unterricht in der kirchlich-slowenischen Sprache aufgebaut, die zum Verständnis des Kultus der griechisch-orthodoxen Kirche notwendig war. Wenn die Schüler außerdem einigermaßen lesen und schreiben lernten — äußerst mangelfhaft — die vier Rechnungsarten kennen lernten, so galt das als ausreichend. In den höheren Schulen erfolgte der Geschichtsunterricht nach „zuverlässigen“ Lehrbüchern, in denen der russischen revolutionären Bewegung nicht mit einem Wort Erwähnung getan wurde, während in bezug auf die französische Revolution von dem „blutigeren“ Robespierre und dem „wahnwitzigen Fanatismus“ Marats berichtet wurde. Für die Literaturgeschichte existieren die Namen Herzens, Baluins u. a. m. überhaupt nicht. Diese ganze „Zuverlässigkeit“ wurde ausschließlich nach Büchern beigebracht. Die körperliche Erziehung war vollkommen vernachlässigt. Von „Arbeitsstunden“, wie sie sogar in den bürgerlichen Schulen Amerikas und Deutschlands Eingang finden, war keine Spur zu finden. Die Schule der Räteregierung, die Schule der Bauern und Arbeiter kann gar nichts andres als eine Schule des werktätigen Unterrichts sein, in der das Auswidigieren von Lehrbüchern ganz in Fortfall kommen wird, wie denn überhaupt die Lehrbücher keine große Rolle spielen werden. Dagegen werden die Schüler gründlich in den Hauptmethoden der physischen Arbeit unterwiesen, mit den Prinzipien der wichtigsten Produktionsarbeiten vertraut gemacht werden. Die Arbeiter und Bauern würden es einfach ablehnen, Schulen mit andern Programmen aus eigenen Mitteln zu unterhalten. Was die in der Volkschule unter dem Zarismus vorherrschenden Religionen und den Unterricht in der kirchlich-slowenischen Sprache

angeht, so müssen diese Fächer nach der durchgeführten Trennung der Kirche vom Staat natürlich aus dem Schulprogramm verschwinden.

All dem kontierte die alte Lehrerschaft keine Sympathie entgegenbringen, schon wegen ihrer von der zaristischen Regierung künstlich bewahrten Unwissenheit. Die meisten Volkschullehrer unter Nikolaus hatten nur eine höhere Schule durchgemacht, ohne irgendeine Fachausbildung genossen zu haben. Die tüchtigere Minderheit erhielt eine besondere Vorbildung, und zwar nur eine Fachausbildung. Die Allgemeinbildung in den sogenannten Lehrerseminaren wurde sorgsam auf dem Niveau des Gymnasiums gehalten. Erwachsene Leute, die selbst schon Lehrer waren, — man wurde in die Lehrerseminare nur nach einem zweijährigen Lehrerpraktikum aufgenommen —, mußten gezwungenenmaßen Geschichte, Literaturgeschichte, Naturgeschichte, Physik usw. nach Büchern lernen, die für die 13- bis 15-jährige Jugend verfaßt waren. Zunächst galt es, dies Lehrer „ghetto“ zu beseitigen, den Lehrer zu einem intelligenten Menschen im wahren Sinne des Wortes zu machen. In diesem Zweck plant das Kommissariat für Bildungswesen, die Errichtung von pädagogischen Instituten nach dem Muster von Universitäten bei einem Kursus von 3 bis 4 Jahren. In diesen Instituten soll natürlich dem Prinzip der Werktätigkeit ein hervorragender Platz eingeräumt werden. In zwei bis drei Jahren wird Rußland bereits einen neuen Lehrertyp bestehen, der aus der Arbeiter- oder Bauernmasse hervorgegangen ist, aber besser mit wissenschaftlichen und pädagogischen Kenntnissen ausgerüstet sein wird, als der frühere, aus der mittleren Bourgeoisie oder dem Kleinbürgertum hervorgegangene Lehrer.

(Schluß folgt.)

Malys Verurteilung.

Die alldeutsche Presse gibt sich einem wilden Jubel über den Verlauf des Prozesses gegen den fröhlichen französischen Minister des Innern Malvy hin. Sie behauptet, daß dieser Prozeß wiederum zeigt, daß Frankreich von Rännderscheinungen durchsetzt sei und für nicht das demokratische Regierungssystem dafür verantwortlich. Wir sind der Auffassung, daß Vorgänge von der Art, wie sie in diesem Prozeß zur Sprache gekommen sind, seine Besonderheit der französischen Republik darstellen und nichts gegen das demokratische Prinzip beweisen. Der Prozeß Malvy konnte nur deshalb besonderes Aufsehen erregen, weil der Minister nicht in der Dunkelkammer eines Feldgerichts abgeurteilt worden ist, sondern vor dem Senat, der sich als Staatsgerichtshof etabliert hatte. Dadurch hat er auch Wirkungen ausgelöst, die wahrscheinlich in der Öffentlichkeit bald sehr zu spüren sein werden. Würde Malvy, wie es Clemenceau eigentlich wollte, von einem Kriegsgericht prozesst werden, so wäre seine Verurteilung als Beweis dafür ausgegeben worden, daß er wirklich der Verbrechen schuldig befunden worden ist, deren er von den Nationalisten beschuldigt wurde, ganz gleich, wie das Urteilsmahl ausgesessen wäre. Die Verhandlungen vor dem Senat jedoch haben eine Anzahl Vorgänge beleuchtet, die auch außerhalb des Prozesses und unabhängig von dem Urteilsspruch erörtert werden müssen.

Die Anschuldigungen gegen Malvy datieren vom 22. Juli 1917, wo Clemenceau, der damals noch Senator und noch nicht Ministerpräsident war, im Senat gegen den Minister des Innern Malvy Anklage erhoben hatte, daß er mit „Desalisten“, mit Anhängern vaterlandsverrätherischer Aufstände und mit Ausländern in französischen Beziehungen gestanden habe. Er beschuldigte ihn insbesondere der Begünstigung der Leute vom Bonnet rouge, der Almérienne, Polo-Pasha und Duval, denen ja inzwischen der Prozeß gemacht worden ist. Diese Anklagen wurden dann von dem nationalistischen Journalisten Danet fortgesetzt, der insbesondere behauptet, Malvy sei schuld an der Niederlage am Chemin des Dames im Frühjahr vorigen Jahres und an der Erregung revolutionärer Stimmen im Heere. Der Senat hat diese Anschuldigungen für grundlos erklärt, Malvy ist lediglich wegen Verlegung seiner Amtspflichten zu fünfjähriger Verbannung verurteilt worden. Clemenceau und die nationalistischen Kreise haben also ihr Ziel nicht völlig erreicht; doch dürfte auch diese Verurteilung Malvy nicht geeignet sein, die Stellung Clemenceaus zu beschädigen.

Eine hervorragende Rolle in dem Prozeß hat das Verhältnis der französischen Regierung zu den Arbeitersführern gespielt, Malvy, der drei Jahre lang Minister des